

Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen in Zeiten von Corona

(Stand: Juni 2021)

Vorbemerkung:

Das exploratorium berlin ist ein kulturelles Veranstaltungs- und Bildungszentrum. Als solches bietet es verschiedenartige Veranstaltungsformate an, für die zwei große Säle à 150 qm (Saal 1) und 120 qm (Saal 2) zur Verfügung stehen.

Zur Realisierung dieser Formate in Zeiten von Corona wurden verschiedene Raumaufteilungs- und Bestuhlungskonzepte erarbeitet, zusätzlich gibt es allgemeine Verhaltensregeln für Besucher*innen sowie interne Regelungen für das Team und die Dozent*innen.

Gesetzliche Grundlagen des Konzeptes sind:

- die achte Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1.6.2021 des Berliner Senats
- das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 4.6.2021
- für Tanzveranstaltungen: das Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sport-räumlichkeiten gemäß § 6 Abs. 3 iVm § 19 Abs. 2 Satz 2 der Zweiten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.06.2021 (InfSchMV)

Das Hygienekonzept umfasst folgende Bestandteile:

1. Aushang „Regelungen im *exploratorium berlin* in Zeiten von Corona“ mit den allgemeinen Verhaltensregeln für alle Nutzer*innen
2. Interne Regelungen für das Team und die Dozent*innen des exploratorium
3. Raumpläne und interne Konzepte für verschiedene Veranstaltungsformate
 - 3.1 Konzerte
 - 3.2 Offene Bühne
 - 3.3 Workshops, inkl. Sonderregelungen für Schulklassen
 - 3.4 Workshops mit Bewegung / Theater

exploratorium berlin

Mehringdamm 55 (Sarottihöfe) | 10961 Berlin_Kreuzberg

(030) 84 72 10 52 | info@exploratorium-berlin.de | www.exploratorium-berlin.de

Regelungen im *exploratorium berlin* in Zeiten von Corona

Stand: 4. Juni 2021

Liebe Gäste,

für Veranstaltungen und Vermietungen im exploratorium gelten derzeit sehr differenzierte Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen mit Corona. Diese sind wie folgt unterteilt:

1. Generelle Regelungen für alle
2. Konzerte bzw. Veranstaltungen mit Publikum
3. Workshops, Kurse und andere Bildungsveranstaltungen (ausgenommen Singen in der Gruppe und Tanz/Bewegung)
4. Singen in der Gruppe
5. Tanz/Bewegung
6. Abweichende Regelungen im Freien

1. Regelungen für alle

- Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 m (Ausnahme: Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben)
- Beachtung der **Hygieneregeln** (Hände waschen/desinfizieren, Husten- & Nies-Etikette)
- Korrektes Tragen einer **Maske** (i.d.R. FFP 2) für alle Besucher*innen ab 6 Jahren während der gesamten Veranstaltung
- Nachweis eines aktuellen negativen **Corona-Tests**:
 - entweder PCR-Test oder Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist
 - oder Selbsttest, der unter Aufsicht vor Ort durchgeführt wird.Von der Testpflicht befreit sind:
 - Kinder bis zum 6. Lebensjahr
 - Geimpfte und Genesene. Bei Geimpften muss die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurück liegen, bei Genesenen muss die Sars-CoV-2-Infektion mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegen. In beiden Fällen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- **Lüftung**: Die Räume müssen mindestens alle 45 Min. gelüftet werden; noch besser: kontinuierlich
- **Anwesenheitsdokumentation** aller Beteiligten entweder vorab digital oder auf den ausliegenden Formularen.
- **Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen die Einrichtung nicht betreten!**
- Besucher*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keine medizinische Maske tragen können, setzen sich und andere einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Ihnen wird daher von einem Besuch abgeraten.

2. Konzerte bzw. Veranstaltungen mit Publikum

- Es gelten die unter 1. genannten Regelungen

3. Workshops, Kurse, Bildungsveranstaltungen

(ohne Singen in der Gruppe und Tanz/Bewegung)

- Maximale Gruppengrößen: 15 in Saal 1 bzw. 12 in Saal 2 (= 1 Person/10 qm)
- Mindestabstand für Blasinstrumente: 3 m, zum Publikum: 6 m

4. Singen in der Gruppe

- Mindestabstand 3 m, zum Publikum 6 m
- Maximale Aufführungs-/Probendauer: 60 Minuten
- Dauerhafte Lüftung ab 30 Min. vor Beginn
- Nach der Probe 30 Min. querlüften (Saal 1) oder 60 Min. Lüftung über großflächig geöffnete Fensterfront (Saal 2)
- FFP-2 Masken erforderlich bis zur Einnahme der Plätze

5. Tanz/Bewegung

(gemäß HRK für Tanzstudios vom 1.6.2021)

- Maximal 10 Personen
- Es ist ein Lüftungsprotokoll zu erstellen (Wir empfehlen: Dauerlüftung)
- Während des Tanzens dürfen die Masken abgenommen werden

6. Abweichende Regelungen im Freien:

a) für Konzerte (2.) und Workshops (3.)

- Medizinische Masken genügen und dürfen am Platz abgenommen werden
- Tests sind nicht erforderlich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird
- Der Mindestabstand kann auf 1 m verringert werden, wenn die Masken auch am Platz getragen werden oder alle Besucher*innen negativ getestet bzw. geimpft oder genesen sind.

b) Singen in der Gruppe und Blasinstrumente

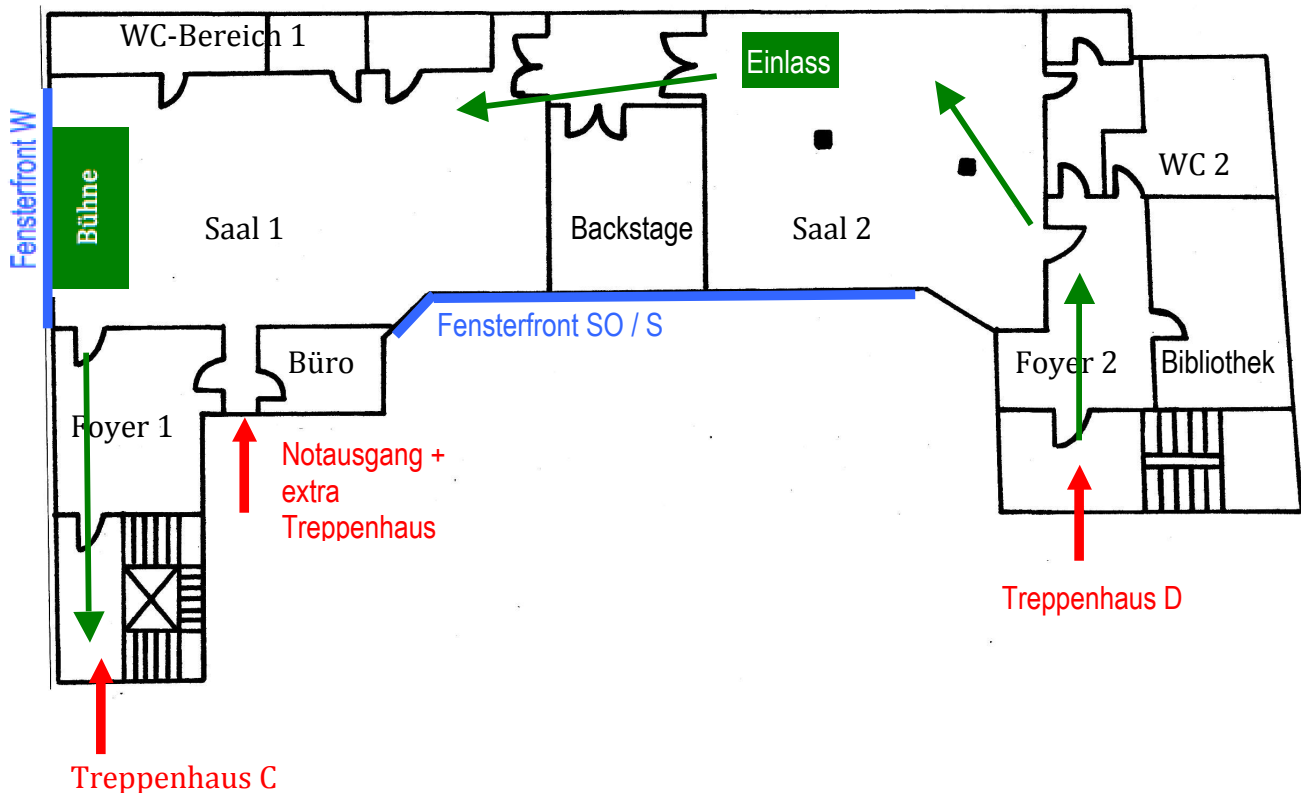
- Mindestabstand 2 m, zum Publikum 4 m

Wir freuen uns, dass wir – trotz Einschränkungen – wieder tätig sein können und bitten sehr um Einhaltung der genannten Regeln, um diese Möglichkeit nicht zu gefährden!

2. Interne Regelungen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen vom 1./4.6.2021

- Das exploratorium erstellt ein **eigenes Hygienekonzept** für seine verschiedenartigen Veranstaltungen sowie für die teaminterne Organisation. Dieses berücksichtigt auch arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen.
- Das **Team** des exploratorium wird aufgefordert, möglichst im **Home-Office** zu arbeiten. Wo dies nicht sinnvoll erscheint, arbeitet nur je 1 Person zeitgleich in einem Raum. Team-Mitglieder mit Kontakt zu Kunden verpflichten sich dazu, sich alle 2 Tage zu testen. Tests stehen kostenlos zur Verfügung.
- Die **Regelungen für Nutzer*innen** des exploratoriums werden gut sichtbar in den Räumlichkeiten ausgehängt. Zusätzliche gesonderte Aushänge erinnern an die **AHA-Regeln**.
- **Raumnutzungspläne** mit festen Sitzplätzen sowie ggf. Wegführung für größere Veranstaltungen werden für verschiedene Veranstaltungstypen erstellt und den Dozent*innen und Mieter*innen als Muster zur Verfügung gestellt. Diese müssen sich vor Veranstaltungsbeginn auf einen Raumnutzungsplan festlegen, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Dozent*innen bzw. Mieter*innen sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Veranstaltung alle relevanten **Handkontaktflächen** zu **desinfizieren**, insbesondere Tür- und Fenstergriffe. Dafür stehen Spraydosen und Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung.
- Wenn Veranstaltungen mit Tanz/Bewegung stattfinden, muss **Müll** täglich entsorgt werden.
- Für die Durchführung von **Veranstaltungen mit Publikum** gilt zusätzlich zu den Raumnutzungsplänen
 - Dauer nicht länger als 90 Min. inkl. Pause
 - Kein Getränkeverlauf
 - Tickets per Vorab-Buchung und –Bezahlung online
 - Schutzmaßnahmen im Eingangs- und Kassenbereich:
 - Beschilderung zur Kontrolle der Besucherzahl bzw. zur Sicherstellung von Abständen
 - Schutzscheiben für Einlasskontrolle
 - keine Kasse
 - Geschultes Personal zur Veranstaltungsbetreuung
- Details zur Organisation von **Veranstaltungen im Freien**:
 - Sitzplan und feste Sitzplätze mit entsprechenden Abständen für jede Veranstaltung (Kleber auf dem Boden oder Kreide)
 - Ggf. Bewegungsrichtung kennzeichnen

3.1. Raumkonzeption für Konzerte



Besucherführung: (markiert durch grüne Pfeile) →

- Eingang über Treppenhaus D
- WC-Nutzung im Bereich 2. WCs in Saal 1 bleiben geschlossen.
- Einlasskontrolle in Saal 2 mit Abstandsmarkierung
- Ausgang über Treppenhaus C

Einlasskontrolle:

- Tickets müssen vorab gebucht und bezahlt sein
- Auch Adressen werden vorab digital erhoben
- Kontrolle der Nachweise über Test / Impfung / Genesung

Bestuhlungsbeispiel: (siehe Schaubild nächste Seite)

- Konzeption für bis zu 4 Musiker*innen (in Corona-Zeit maximale Ensemble-Größe)
- Publikum (inkl. explo-Team): wird je nach Anmeldung und Zuordnung in einzelne bzw. Mehrfachsitze für jedes Konzert individuell angeordnet nach dem Muster des Schaubilds auf der nächsten Seite

Weitere Maßnahmen:

- Voraussichtlich möglich (wenn keine Störgeräusche im Hof): Konzert mit geöffneten Fenstern an beiden Fensterfronten West und Süd-Ost/Süd
- In jedem Fall: Zusätzliche Lüftungspause von 15 Minuten Dauer nach 30 – 45 Minuten

3.2. Raumkonzeption für Offene Bühnen

Die Offenen Bühnen finden in Saal 1 statt. Siehe dazu 3.2a Raumaufteilung für Offene Bühnen.

Der Raum fasst dann bis zu 26 Personen (Stühle auf der Bühne nicht mit eingerechnet, da die Spieler*innen wechseln und auch einen Platz im Zuschauerraum benötigen)

Da alle Besucher*innen nur zu Beginn kommen und nur am Ende gehen, erscheint es vertretbar, dass Ein- und Ausgang über dasselbe Treppenhaus erfolgt.

Die Veranstaltungen finden möglichst bei durchgehend geöffneten Fenstern statt. In jedem Fall erfolgen Lüftungspausen alle 30 – 45 Minuten.

Masken müssen durchgehend getragen werden.

Sänger*innen und Blechbläser*innen sind nur im Trio möglich und auch dann nur in Kombination mit einem anderen „unproblematischen“ Instrument. Hierfür gelten die Bühnenmarkierungen T1 – T3. Das „andere“ Instrument nimmt dann die Position M1 ein, Blasinstrument und Gesang befinden sich auf M2 und M3, so dass ihr Abstand zum Publikum 6 m beträgt.

Da Offene Bühnen mit einer breiten Mischung von Instrumenten stattfindet, ist eine entsprechende Gruppeneaufteilung problemlos realisierbar.

3.2a Raumaufteilung für Offene Bühnen (Saal 1)



M1 – M4: Plätze für Musiker*innen | blaue Quadrate: Einzelpätze Publikum | türkise Quadrate: zusätzliche Plätze bei Paaren oder Kleingruppen | grüne Fläche: für Tanz bzw. Bewegung, zugelassen nur für 1 Person (alternativ: 2 Personen mit 1,5 m breitem "Trennstreifen" in der Mitte)

3.3 Raumkonzeption für Workshops

Workshops können wahlweise in Saal 1 oder Saal 2 stattfinden. Da wir in unseren Workshops, Kursen und Ensembles meist mit Gruppengrößen bis zu 8 Personen arbeiten, können in diesen Fällen beide Säle problemlos genutzt werden, denn aufgrund der Größe der Räume ist die Einhaltung des Mindestabstands leicht zu realisieren.

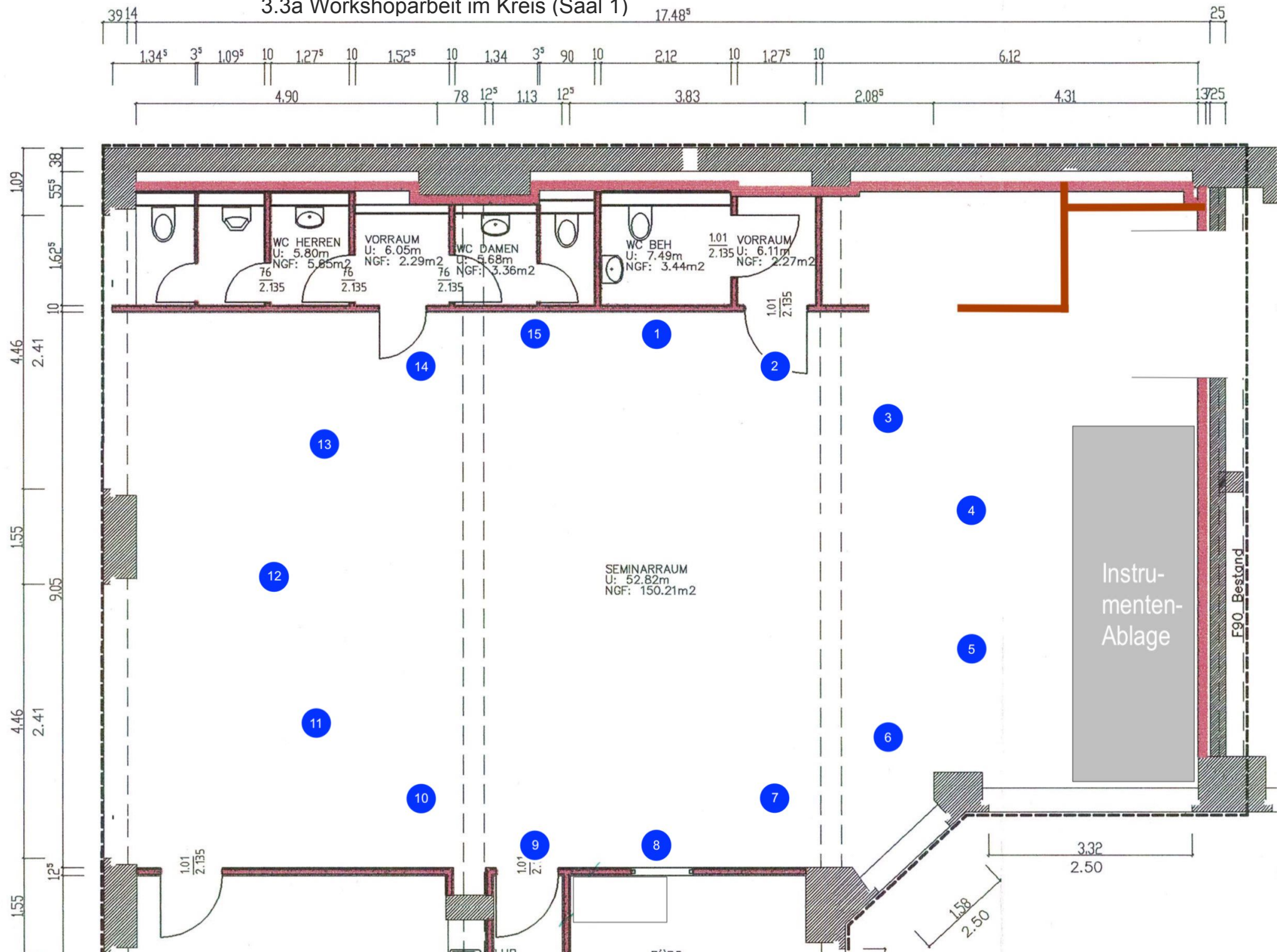
Für größere Gruppen gilt eine Personenobergrenze von 1 Person pro 10 qm, so dass Saal 1 mit maximal 15 Personen bespielt werden kann und Saal 2 mit maximal 12 Personen.

In manchen unserer Angebote – insbesondere denen für Kinder – wird auch gemalt, gebaut und gebastelt. Hierfür bestehen keine speziellen Raumpläne. Stattdessen gilt: Alle Arbeitstische bzw. -plätze werden so eingerichtet, dass 1,5m-Abstände zwischen den KursteilnehmerInnen gewährleistet sind.

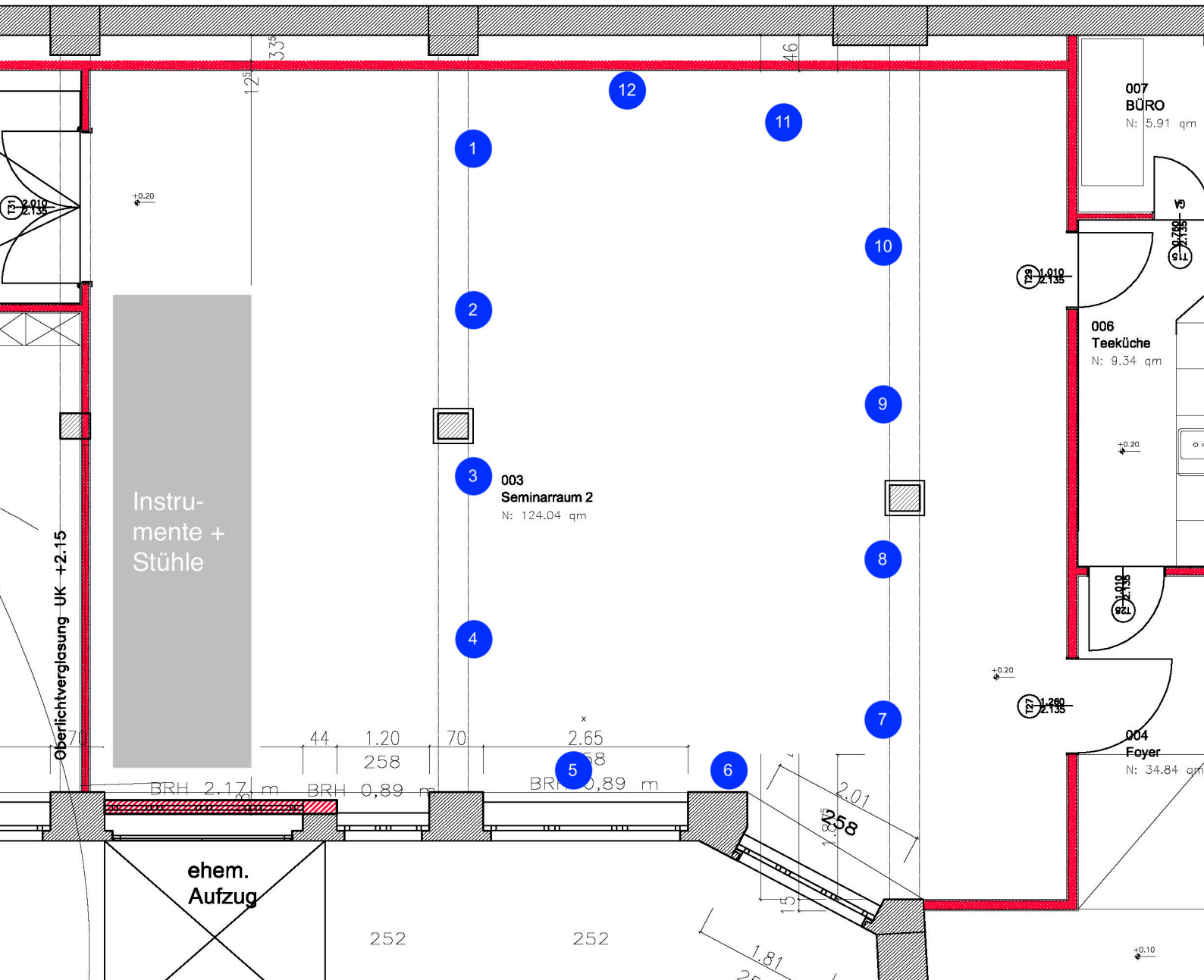
Grundsätzlich gilt:

- Masken müssen durchgehend getragen werden.
- Alle Workshops finden – soweit möglich – bei geöffneten Fenstern statt. Alternativ Fall erfolgen Lüftungspausen nach maximal 45 Minuten.
- Für Blasinstrumente und Gesang gilt, dass der Abstand zu den Mitspieler*innen auf 3 m erweitert werden muss. Die Räumlichkeiten erlauben dies in Maßen. In jedem Fall muss vorher geklärt werden, wieviele Bläser*innen und Sänger*innen teilnehmen und ob der Raum dafür ausreicht. Bei Bedarf kann auch die Instrumentenablage entfernt werden.
Für Gruppen mit vielen Sänger*innen oder Bläser*innen ist zu überlegen, ob ein Ausweichen in die Höfe möglich ist. Dort gelten die unter 1. beschriebenen Regelungen.
- Für den Besuch von Schulklassen werden schulspezifische Regelungen übernommen.

3.3a Workshoparbeit im Kreis (Saal 1)



3.3b Workshoparbeit im Kreis (Saal 2)



3.4 Raumkonzeption für Workshops mit Bewegung (Tanz, Theater)

Für Veranstaltungen mit Bewegung beziehen wir uns auf das Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sport-räumlichkeiten gemäß § 6 Abs. 3 iVm § 19 Abs. 2 Satz 2 der Zweiten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.06.2021 (InfSchMV)

Hier gilt eine generelle Personenobergrenze von 10 Personen.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Es gilt Maskenpflicht in allen Räumen, jedoch dürfen die Masken während der Bewegungsaktivitäten entfernt werden.

Im anliegenden Plan 3.4a ist exemplarisch eine Raumaufteilung in Saal 1 für 4 Musiker*innen, 4 Beweger*innen und 1 Person, die optional Musik oder Bewegung macht, beschrieben.

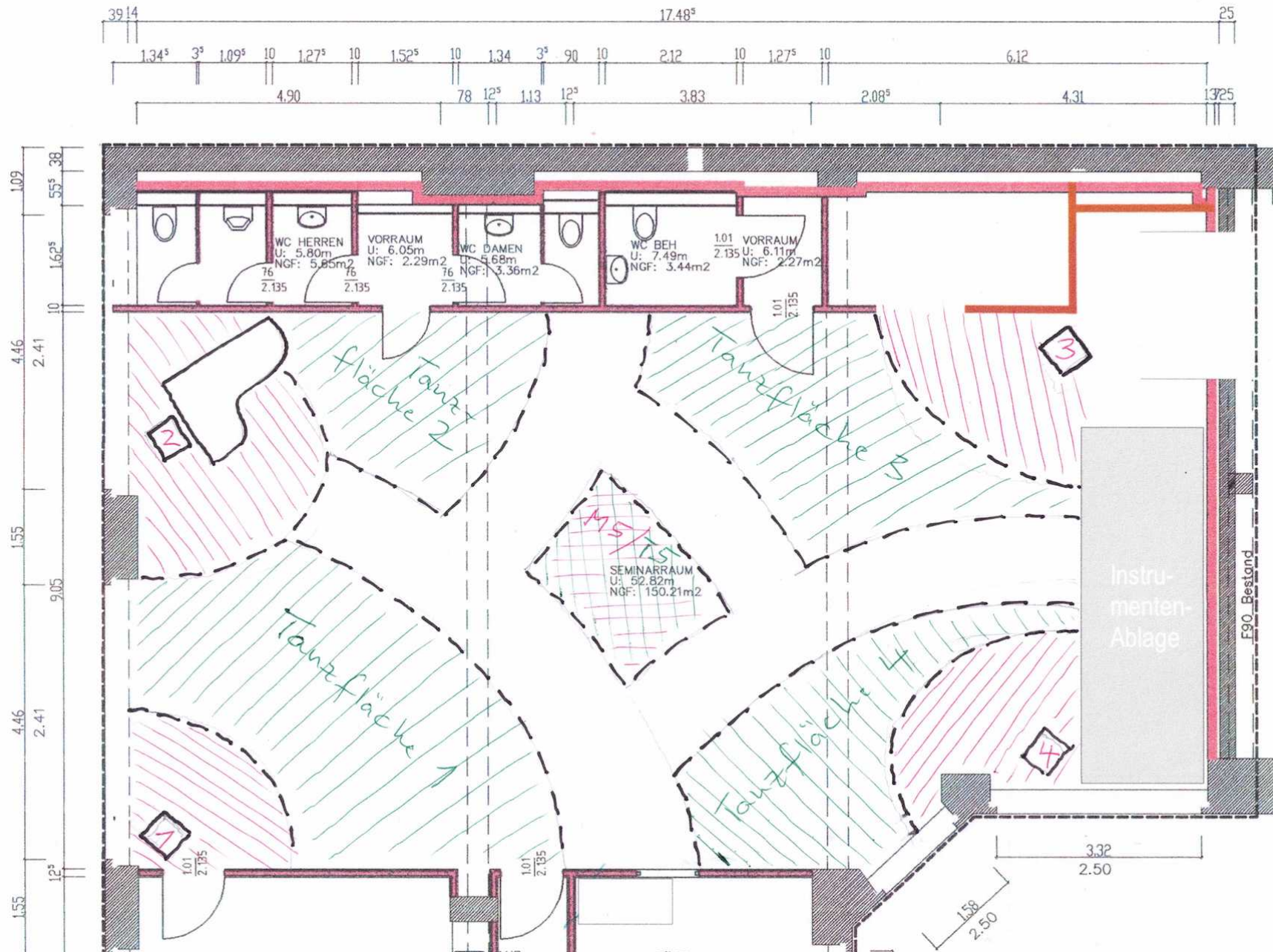
Je nach Bedarf und Besetzung sind auch andere Raumaufteilungen denkbar. Dabei müssen alle Standorte bzw. Stühle für fest platzierte Personen sowie alle Felder für Bewegung einen Abstand von 1,5 m zueinander aufweisen. Darstellung 3.4b zeigt eine sehr variable Version, bei der mithilfe von 1,5m breiten Bodenvlies-Streifen Flächen (in diesem Fall 12) definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden können.

Durchlüftung erfolgt spätestens alle 45 Minuten, bei heftiger Bewegungsarbeit in kürzeren Abständen. Dafür ist ein Lüftungsprotokoll zu erstellen.

Dauerlüftung wird empfohlen.

Bei Veranstaltungen mit Tanz/Bewegung wird der Müll täglich entsorgt.

3.4a Workshoparbeit mit Bewegung - Version 1 (Saal 1)



3.4b Workshoparbeit mit Bewegung – Version 2 (Saal 1): Unterteilung mit Bodenvlies

